

# Zuschuss des Fördervereins von bis zu 50% zu Klassenfahrten und Ausflügen



Wenn das Landratsamt die vollständigen Kosten der Klassenfahrt oder des Ausflugs nicht übernehmen, wenn Sie also kein Hartz IV, keine Sozialhilfe, kein Wohngeld oder keinen Kinderzuschlag beziehen, dann können Sie mit diesem Formular beim Förderverein einen Zuschuss von bis zu 50% der Kosten beantragen.

- Ich beziehe Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag.
- Ich beziehe weder Hartz IV noch Sozialhilfe noch Wohngeld noch einen Kinderzuschlag.
- mehrtägige Klassenfahrten                       Ausflüge, eintägige Veranstaltungen

Name: \_\_\_\_\_ Datum der Fahrt: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Kosten der Fahrt: \_\_\_\_\_  
 Klasse: \_\_\_\_\_

.....  
 Antrag gewährt in Höhe von:                      Zuschuss überwiesen am: \_\_\_\_\_  
 Antrag abgelehnt

Für die Gewährung des Zuschusses benötigen wir eine Übersicht über Ihre Einnahmen und Ihre Ausgaben. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Arbeitsentgelt netto: ..... Warmmiete: .....  
 Kindergeld: ..... Bei Schulden: monatl. Zinsdienst: .....  
 Unterhalt: ..... Versicherungen: .....  
 Unterhaltsvorschuss: ..... Betreuungskosten für Kinder: .....  
 Renten: ..... Entfernung zum Arbeitsplatz: .....  
 Sonstiges: ..... Sonstiges: .....

Anzahl der Personen im Haushalt: \_\_\_\_\_ Kinder \_\_\_\_\_ Erwachsene  
 Alter der Kinder: \_\_\_\_\_  
 Einkommen des Lebensgefährten: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit oben gemachter Angaben und erkläre mich bereit, bei Bedarf Originalbelege vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)